

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 3
Sitzungsort : Sitzungssaal Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 18. März 2025
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 21.20 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:
Ortsbürgermeister Achim Wätzold
1. Beigeordneter Sven Radner (ohne Stimmrecht)
Beigeordneter Ulrich Kohl (ohne Stimmrecht)
Beigeordnete Barbara Baldauf (ohne Stimmrecht)

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Wolfgang Weber

Die Ratsmitglieder:
Hans-Joachim Becker
Sascha Gensinger-Hirsch
Tatjana Götzinger
Stefan Höbel
Hermann Jung
Miriam Jung
Paul Junker
Carmen Junker-Mohr
Eugen Kempf
Tanja Kühn
Matthias Mahl
David Nau
Volker Nicolay
Dieter Reichow
Michael Schäfer
Uwe Schlicher
Timo Schneider
Volker Schneider
Jan Straus
Ralph Straus

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:
Frau Ulrike Bossung von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach.
Frau Laura Herp von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach.
Herr Viktor Kramer und Herr Jürgen Rosenkranz, beide von der Stadtwerke GmbH, Ramstein-Miesenbach.
Herr Maue als Vertreter der Presse und 1 Zuhörer.

Anmerkungen:
Keine

Entschuldigt:
Jan Straus

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt

**TOP 7 Auftragsvergabe Mehrzweckhalle Spesbach
Erneuerung der Wasserverteilung und des Pufferspeichers**

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Haupt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März den Auftrag im Rahmen seiner Befugnisse bereits abschließend erteilt und vergeben.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes einstimmig zu. Aus den ehemaligen TOP's 8 bis 10 werden somit den TOP's 7 bis 9.

Ferner verweist der Vorsitzende auf das jedem Ratsmitglied vorliegende Infoschreiben zu den Durchführungen der Kerwe in den jeweiligen Ortsteilen (siehe Anlage 1 der Niederschrift).

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|----------|--|------------|
| 1 | Informationen der Werke zum Baugebiet "Im Pferch" und Grundsatzbeschluss zur Machbarkeitsstudie "Kalte Nahwärme" | 01/22/2025 |
| 2 | Vorschlag zum Haushaltsplanentwurf 2025 gemäß § 97 I GemO | 01/17/2025 |
| 3 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2025 | 01/18/2025 |
| 4 | Bebauungsplan „Bereich Hauptstraße zwischen Eck- und Hauptstuhler Straße“, Ortsgemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Hütschenhausen;
hier:
1) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
2) Satzungsbeschluss | 01/13/2025 |
| 5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“, Ortsgemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Spesbach;
hier:
1) Aufstellungsbeschluss
2) Entwurfsannahme
3) Beschluss zur Auslegung und Beteiligung | 01/16/2025 |

- | | | |
|---|--|------------|
| 6 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB
hier: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage | 01/19/2025 |
| 7 | Erneuerung Eingangstüren Aussegnungshalle im Ortsteil Hütschenhausen | 01/21/2025 |
| 8 | Anpassung des Essensgeldes für die Mittagsverpflegung in der kommunalen Kita | 01/20/2025 |

der nichtöffentlichen Sitzung:

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 9 | Grundstücksangelegenheit;
Ankauf und Verkauf von landwirtschaftlicher Fläche | 01/14/2025 |
|---|---|------------|

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Information der Werke zum Baugebiet „Im Pferch“ und Grundsatzbeschluss zur Machbarkeitsstudie „Kalte Nahwärme“

Herr Viktor Kramer und Jürgen Rosenkranz, beide der Stadtwerke GmbH, Ramstein-Miesenbach, werden einstimmig als Sachverständige zu diesem Tagesordnungspunkt zugelassen.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach möchten im Rahmen der Planung der zukünftigen Wärmeversorgung für das NBG „Im Pferch“ ein Konzept mittels „Kalter Nahwärme“ verbunden mit einem Wärmecontracting vorstellen.

Der Rat hat bereits mit der Planung für die Kita Villakunterbunt in Spesbach erste Erfahrungen mit dem Konzept der Stadtwerke erlangt. Das Konzept beschreibt u.a. einen Zusammenschluss von mehreren Erdsonden und deren Anbindung an ein Netz. Das Versorgungskonzept sieht vor mit innovativen Erdwärmesonden die Erdwärme in ein Wärmenetz einzuspeisen sowie mit höchst effizienten Wärmepumpen in den Häusern die Wärme zu erzeugen.

Mit Ausnahme des Strombedarfs für die Wärmepumpe erhalten die Kunden folgende Rundumleistungen:

Planung

Errichtung, Bauleitung Inbetriebnahme

Finanzierung und Kapitaldienst Netz und WP

Wartung und Instandhaltungsservice über die gesamte Vertragslaufzeit

Lieferung über das kalte Nahwärmenetz

Keine zusätzlichen Kosten. Die genannten Kosten sind im Rahmen des Vertrages abgedeckt, somit besteht Planungssicherheit.

Abrechnung erfolgt direkt mit den Eigentümern oder Mietern

Der benötigte Platz für die Wärmepumpe wird durch den jeweiligen Eigentümer bereitgestellt. Seit dem 15.09.2022 gibt es für dezentrale Wärmepumpen und Wärmequellen (Erdsonden) Förderbedingungen, die eine Förderung bis zu 40% vorsehen.

Zusätzliche Informationen zum Stand der Vorplanung, der Fördermöglichkeiten sowie Zeitplan für die Machbarkeitsstudie (Modul 1) und den evtl. bau (Modul 2).

Die Stadtwerke haben neben dem bereits realisierten Wärmeprojekt für das NBG „Hauptstuhler Straße“, auch mit der Planung für das NBG „Hasenwiesen“ mit 50 Bauplätzen in Steinwenden nun auch Erfahrungen mit der Umstellung der bisherigen Heizungsanlage (Gebäude Stadtwerke, Rathaus, CCR u. Heimatmuseum) gesammelt und sehen sich in der Lage, dies auch für das NBG in Katzenbach umzusetzen.

In einer Power-Point Präsentation stellt Herr Kramer das Konzept „Kalte Nahwärme“ dem Gemeinderat vor. Anschließend wird eine mögliche Umsetzung im Neubaugebiet „Pferch“ vorgestellt.

Eingehend wird im Gemeinderat die Begrifflichkeit „finanziell zumutbar“ erörtert. Aufgrund der frühen Planungsphase liegt derzeit kein verwertbares Zahlenmaterial vor. Letztendlich wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit darüber entscheiden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat befürwortet, dass die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH für das Baugebiet "Im Pferd" (Kita & Baugrundstücke) eine Machbarkeitsstudie sowie eine Berechnung der zukünftigen Versorgung erstellen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass sofern die Versorgung für die Grundstückseigentümer wirtschaftlich zumutbar ist
 - a) der geplante Kindergarten im NBG „Im Pferd“ mit dem Konzept der „Kalten Nahwärme“ der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach“ - vergleichbar mit der Kita „Villa Kunterbunt“ in Spesbach - versorgt wird.
 - b) alle Baugrundstücke mit dem Konzept der „Kalten Nahwärme“ der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach erschlossen werden und für die Käufer ein Anschlusszwang besteht.
 - c) das Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach in das Konzept der „Kalten Nahwärme“ der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach im benachbarten Baugebiet "Im Pferd" integriert wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	19
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	1

2. Vorschlag zum Haushaltsplanentwurf 2025 gemäß § 97 I GemO

Sachverhalt:

Nach der Neuregelung des § 97 Abs. 1 GemO haben die Einwohner der Gemeinde das Recht Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen einzureichen. Der Haushaltsentwurf 2025 der Ortsgemeinde Hütschenhausen lag vom 05.03.2025 zur Einsichtnahme der Einwohner bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat am 18.03.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung aus.

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Vorschläge zum Haushalt 2025 eingegangen sind.

Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Festgesetzt werden
im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.309.692 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.277.723 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.969 €

im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	334.765 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	797.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.463.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-666.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	331.635 €

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden i. H. v. 1.821.900 €
festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke weist in seinem Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen i. H. v. 2.672.000 €
aus.

Der Vermögensplan beträgt in Einnahmen und Ausgaben 641.000 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der
Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 300.000 €

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb wird auf
festgesetzt. 0 €

Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festge-
setzt:

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

Hundesteuer	
Für den 1. Hund	36 €
Für den 2. Hund	51 €
Für jeden weiteren Hund	72 €

Der wiederkehrende Beitrag § 7 (Feld- und Waldwege) wird auf 13 € je ha festgesetzt.

Nach eingehenden Erläuterungen des Vorsitzenden zum vorgelegten Haushaltsplan sprechen sich
alle Fraktionen einmütig für die Annahme der vorgelegten Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen
aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

4. Bebauungsplan „Bereich Hauptstraße zwischen Eck- und Hauptstuhler Straße“, Ortsgemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Hütschenhausen;

hier:

- 1) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
- 2) Satzungsbeschluss

Ratsmitglied Tanja Kühn hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teilgenommen und im Zuhörerraum Platz genommen.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen hat in der Sitzung vom 12.12.2023 für den Bebauungsplan „Bereich Hauptstraße zwischen Eck- und Hauptstuhler Straße“ im Ortsteil Hütschenhausen den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 13a i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und seinen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksfläche soll die Zerstörung der vorhandenen städtebaulichen Quartiersstruktur und des dörflichen Charakters vermieden werden. Die Aufnahme dieser drei genannten Festsetzungen ist, aufgrund der Tatsache, dass lediglich mit dem Bebauungsplan die Höhenentwicklung und die Positionierung von Gebäuden zu regeln ist sowie dass das Gebäude vollständig bebaut ist, ausreichend

In der Sitzung vom 23.04.2024 erfolgte neben dem Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereichs, welcher aufgrund beitragsrechtlicher Aspekte und Zulässigkeitsmaßstäben der Bebauung geändert wurde, auch die Billigung des Entwurfes sowie der Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange.

Nach Überarbeitung des Bebauungsplanes, was die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken notwendig machte, erfolgte die Entwurfsannahme des geänderten Planes in der Sitzung vom 26.11.2024. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur erneuten Auslegung und Beteiligung gefasst.

Diese erneute Auslegung fand im Zeitraum vom 09.12.2024 bis 23.12.2024 statt.

Die nun eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken wurden vom Büro Kernplan aus Illingen entsprechend in die Planunterlagen eingearbeitet. Es wurde eine Synopse zur Abwägung erstellt.

Die Bauabteilung empfiehlt dem Ortsgemeinderat, nach erfolgter Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen, das Abwägungsergebnis in die Planunterlagen zu übernehmen und den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zu

Frau Bossung informiert in einer kurzen Präsentation über den aktuellen Sachstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

- 1) Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen beschließt, das Abwägungsergebnis der eingegangenen Stellungnahmen in die Planunterlagen gemäß der beiliegenden Synopse zu übernehmen.
- 2) Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Bereich Hauptstraße zwischen Eck- und Hauptstuhler Straße“ bestehend aus:
 - Planzeichnung und
 - Textlicher Festsetzung
 - als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	19
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“, Ortsgemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Spesbach;

hier:

- 1) **Aufstellungsbeschluss**
- 2) **Entwurfsannahme**
- 3) **Beschluss zur Auslegung und Beteiligung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.02.2025 wurde die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens beantragt.

Das zu überplanende Grundstück liegt auf der Gemarkung Spesbach (Flurstück 228/15) direkt an der Kreisstraße 6. Auf diesem befindet sich derzeit ein Wohnhaus, eine Werkstatt, eine Ausstellungshalle sowie ein Lager- und Abstellgebäude.

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Neubau einer Halle in Fertigbauweise für die Ausstellung von Motorrädern sowie Fahrzeugen nördlich angrenzend an das bestehende Betriebsgelände. Die Größe des Neubaus soll Grundfläche von 10 x 15 m, eine Traufhöhe von ca. 5,5 m und eine Firsthöhe von 6 m haben. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt im Vorfeld des Hauptgebäudes.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4.000 qm.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a i. V. m. § 13 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach stellt für das Plangebiet eine gemischte Baufläche sowie eine Fläche für Maßnahmen zur Biotopvernetzung dar. Das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht vollständig erfüllt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Bauabteilung empfiehlt dem Ortsgemeinderat Hütschenhausen, den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Höhn Automobile“ zu fassen,

den vorgelegten Entwurf vom Büro Kernplan zu billigen sowie den Beschluss zu fassen, in das Auslegungs- bzw. Beteiligungsverfahren überzugehen.

Frau Bossung informiert in einer kurzen Präsentation über den aktuellen Sachstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

- 1) Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Höhn Automobile Spesbach“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren.
- 2) Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf, bestehend aus:
 - Planzeichnung
 - Textliche Festsetzungen
 - Vorhaben- und Erschließungsplan
 - Begründung
- 3) Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen fasst gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden auf elektronischem Wege.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.02.2025 wurde ein Bauantrag für die Flurstücke 3920/3, 3932/4, 3934/4, 3934/5, 3934/5, 3935/3, 3936/3, 3937/3, 3938/3, Gemarkung Katzenbach, gestellt.

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen hat bereits einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Hütschenhausen“ gefasst und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen, die im November 2024 durchgeführt wurde. Der Bebauungsplan umfasst unter anderem die genannten Flurstücke. Für den Bereich des Bebauungsplanes wurde bereits ein positives Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Der Bauherr plant nun im Vorgriff auf den Bebauungsplan eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 8.236 kWp zwischen dem Damm der A62 und dem Industriezentrum Westrich zu errichten. Auf das insgesamt 176.630 m² große, eingezäunte Grundstück sollen 13.284 PV-Module und 2 Trafo-Stationen gebaut werden. Die Photovoltaikmodule sollen mit einer Höhe von ca. 0,8 m über Grund mit einer Neigung von ca. 15°-30° errichtet werden. Diese sollen auf Stahlstützen befestigt werden, die ca. 2,0 m in den Boden gerammt werden. Die Vorhabengrundstücke sollen wie im Bebauungsplan vorgesehen eingezäunt werden.

Da der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist, richtet sich die rechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB. Danach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur

zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient und auf einer Fläche längs von Autobahnen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, liegt.

Die beantragte Freiflächen-Photovoltaik-Anlage befindet sich im 200m-Bereich zur A62 und ist somit grundsätzlich genehmigungsfähig, soweit nicht öffentliche Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Die Erschließung wird laut Bauantrag über die Kreisstraße K9 und über eine Wegeparzelle am östlichen Rand des Vorhabengebietes erfolgen.

Zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes wurde der landespflegerische Begleitplan, der zum Bebauungsplan „Solarpark Hütschenhausen“ erstellt wurde, mit dem Bauantrag eingereicht. Da jedoch der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist, sollten die dort vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen (Umwandlung der intensiv genutzten Ackerfläche außerhalb der mit Modulen überstellten Flächen in extensive Mähwiese und sowie deren Pflege) und Maßnahmen zur Vermeidung (Entwicklung von eingriffsmindernden Standortalternativen, Schutz des Bodens/Bodenwassers/Grundwassers, Vorgaben für Baustelleeinrichtung/Bauausführung, Vermeidung anlagenbedingter Beeinträchtigungen, Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen der angrenzenden Biotope, Bauzeitenregelung, Feldlerchenreviere im Randbereich, Mahdzeitpunkt und Fledermausschutz als Nebenbestimmungen im Baugenehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Durch die Höhe der Module 0,8m vom Boden kann wie vom Gemeinderat Hütschenhausen gewünscht die Unterhaltung der mit Modulen bebauten Fläche entweder durch Beweidung oder durch Mahd erfolgen. Die Anwendung von Dünger oder von Pflanzenschutzmittel sollte als Nebenbestimmung verboten werden.

Des Weiteren wäre eine bodenkundliche Baubegleitung aus Sicht der Verwaltung zu empfehlen, um einen schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden zu gewährleisten. Ziel einer solchen Baubegleitung ist die Bodenfunktionen zu erhalten bzw. nach Bauabschluss möglichst umfassend wiederherzustellen.

Nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB ist für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen ist und Bodenversiegelungen zu beseitigen sind. Diese Rückbauverpflichtung ist durch die Baugenehmigungsbehörde durch nach Landesrecht vorgesehene Baulast oder in anderer Weise sicherzustellen.

Aus Sicht der Bauabteilung der Verbandsgemeinde kann zu diesem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB erteilt werden, sofern die Rückbauverpflichtung vorgelegt wird. Die im Text angeführten Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen, das Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmittel sowie die Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung sollten als Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung aufgeführt werden.

Frau Bossung gibt nochmals Überblick über den Planungsstand und die zukünftige Umsetzung des Projekts.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass eine Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB vorliegt zu erteilen.

Die im Text angeführten Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen, das Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmittel sowie die Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung sollen als Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung aufgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	1

7. Erneuerung Eingangstüren Aussegnungshalle im Ortsteil Hütschenhausen

Sachverhalt:

An den drei doppelflügeligen Eingangstüren der Aussegnungshalle im Ortsteil Hütschenhausen nagt der Zahn der Zeit. Aus diesem Grund wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Erneuerung der drei Doppeltüren sowie der Demontage und Entsorgung der alten Türen aufgefordert. Zur Ausführung kommen Aluminium-Türen mit Glasanteil.

Zwei Angebote liegen vor. Die Firma DECHENT Fensterbau GmbH, Daimlerstraße 22, 66849 Landstuhl ist wirtschaftlichster Bieter mit einem Angebotspreis von 24.522,33 € brutto. Das weitere Angebot lag bei 35.305,86 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen erteilt der Firma DECHENT Fensterbau GmbH aus Landstuhl, den Auftrag für die Erneuerung der drei Eingangstüren in der Aussegnungshalle im Ortsteil Hütschenhausen zum Angebotspreis von 24.522,33 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

8. Anpassung des Essensgeldes für die Mittagsverpflegung in der kommunalen Kita

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2012 beläuft sich der Elternanteil am Essen für KiTa-Kinder auf 2,20 € pro Mahlzeit. Wie in vielen Bereichen wirken sich die Tarifierhöhungen sowie die allgemeinen Preissteigerungen auch auf die Kosten für die Verpflegung in Kindertagesstätten aus.

Um den Preissteigerungen entgegenzuwirken und somit auch die Qualität des Essens aufrecht zu erhalten, sollte man den Elternanteil am Essen, entsprechend den Gegebenheiten, auf künftig 2,70 € / pro Mahlzeit anpassen.

Bei der Berechnung wurden die Ausgaben für Lebensmittel und der Anteil der OG an den Personalkosten vom Kalenderjahr 2024 berücksichtigt, die Kosten von Energie- und Geräteaufwand hingegen nicht

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Elternanteil am Essen für KiTa-Kinder auf 2,70 € pro Mahlzeit festzusetzen. Nach Möglichkeit soll die Anpassung zum 01.04.2025 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

Vorsitzender Achim Wätzold

Handwritten signature of Achim Wätzold in black ink.

Schriftführer Wolfgang Weber

Handwritten signature of Wolfgang Weber in black ink.